

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 15. März 2018 um 19 Uhr 00 im Gemeindefestsaal abgehaltenen Sitzung des GR der Marktgemeinde Zurndorf.

Anwesend:

Friedl Werner
Robert Michitsch
Cornelia Preiss
Mag. Harald Ziniel
Kurt Zechmeister
Dürr Erich
Erich Paul Schneemayer
Ing. Helmut Muth
Augustine Mostböck
Ing. Werner Falb-Meixner
Günther Meixner
Petra Horvath
Daniela Reiter
Christian Hiermann
Maria Liedl
Johannes Meixner
Schicker Christoph
Martin Pamer
Petra Göttl
Christian Ebner
Mag. Schweitzer Andreas (Ersatzmitglied)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Pamer Erich

Weiters Anwesend:

OAR Köstner Helmut, VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Werner Friedl begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GV Liedl Maria und GR Zechmeister Kurt bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass die TOP 5 und 6 von der Tagesordnung genommen werden, da die für eine Beschlussfassung notwendigen Unterlagen bzw. Informationen noch nicht vollständig vorliegen.

Des Weiteren weist der Vorsitzende hin, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die TOP 4, 14, 15, 16 und 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen.

Mag. Schweitzer stellt den Antrag, dass der TOP 4 im Beisein der Öffentlichkeit abgehandelt werden soll.

OAR Köstner erklärt, dass gem. § 44 der BGI. GO Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder individuellen Personal- oder Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben nur in einer nicht öffentlichen

Sitzung behandelt werden müssen. Er führt weiter aus, dass die Behandlung des TOP 4 die Erlassung eines Bescheides zur Folge haben kann.

GR Mag. Schweitzer stellt fest, dass es am heutigen Tag sicher keine Entscheidung geben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Sachverhalt im TOP 4 abzuhandeln ist.

Tagesordnung

- TOP 1: Angelobung des neuen GR Dürr Erich
- TOP 2: Genehmigung der Protokolle der GR-Sitzungen vom 20.6.2017, 19.9.2017 u. 13.12.2017
- TOP 3: Errichtung einer WEA Stadläcker (N² Energie GMBH) - Grundsatzbeschluss
- TOP 4: Antrag auf eine Volksbefragung - Beschlussfassung
- TOP 5: Raumordnungsvertrag „Obstgarten III“ (Unger Paul)
- TOP 6: Baulandmobilisierungsvertrag „Obstgarten III“ (Unger Paul)
- TOP 7: Kreisverkehr Zurndorf – Gestaltung
- TOP 8: Verordnung über Widmung von Grundflächen in das öffentliche Gut (Roth Paul u. Elisabeth)
- TOP 9: Dienstbarkeitsvertrag Marktgemeinde Zurndorf – Energie Burgenland Grst: 1781/104
- TOP 10: Bauhof der Marktgemeinde Zurndorf – Abbruch und Neugestaltung
- TOP 11: Baugebiet „Curial Leithafeld“ - Verkauf des Grundstückes 1781/68 an die OSG
- TOP 12: Inertabfalldeponie Zurndorf – Bodenaushub – weitere Vorgangsweise
- TOP 13: RA für das Finanzjahr 2017
- TOP 14: Kindergarten Zurndorf – Bestellung einer neuen Kindergartenleiterin
- TOP 15: VB Amri Christian – Ansuchen um Genehmigung der Altersteilzeit in Form von Blockzeit
- TOP 16: VB Amri Renate - Ansuchen um Genehmigung der Altersteilzeit in Form von Blockzeit
- TOP 17: OAR Köstner Helmut – 40-jährige Dienstzeit - Ansuchen um Gewährung einer Jubiläumszulage im Ausmaß des vierfachen Monatsbezuges
- TOP 18: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Angelobung des neuen GR Dürr Erich

Der Vorsitzende informiert den GR, dass Fr. Farkas Gertrude mit Schreiben vom 29. 12. 2017 auf ihr Amt als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf verzichtet hat. Auf das freigewordene Mandat der Gemeinde Zurndorf wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder Erich Dürr berufen.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates Dürr Erich vor. Nach Verlesung der Angelobungsformel gem. § 18 Abs. 1 und 2 Bgld. GemO 2003 i.d.g.F. leistet der neue Gemeinderat sein Gelöbnis durch Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der GR-Sitzungen vom 20.6.2017, 19.9.2017 u. 13.12.2017

GV Göttl Petra kritisiert, dass die Protokolle der GR-Sitzungen vom 20.6.2017 und 19.9.2017 veröffentlicht wurden, obwohl diese Protokolle im GR noch nicht genehmigt waren.

Bürgermeister Friedl Werner nimmt die Kritik zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der Protokolle vom 20.6.2017 und 19.9.2017

Die Protokolle der GR-Sitzungen vom 20.6.2017 und 19.9.2017 werden von all jenen GR, die zu dieser Zeit das Amt als Mitglied des Gemeinderates ausgeübt haben, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll der GR-Sitzung vom 13.12.2017.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Berichtigung des Protokolls vom 13.12.2017 wie folgt:

- Korrektes Anführen der akademischen Titel bei allen GR (Anlassfall Mag. Schweitzer)
- Seite 5 TOP 2:... § 82 der GWO...Bürgermeister bleibt bei seiner Entscheidung, ggf. überlegt er seine Bestellung nochmals. Mag. Schweitzer weist hin, dass der GR Ing. Muth von der Bürgermeisterpartei und GR Meixner Günther von der Prüfungsausschussobfrauapartei ist und im Sinne der Kontrolle daher Samek Johann zum Zeichnungsberechtigten bestellt werden sollte....
- Seite 21 TOP 13: ..dass die IGZ erst seit der neuen GR-Periode im GR vertreten ist und den NVA (Höhe) nicht überprüfen kann..
- Seite 23 TOP 14:...dass in der GV-Sitzung vom 27.1.2017.....
- Seite 25 TOP 16: Solaranlagen/Photovoltaikanlagen ..die Anzahl der Anlagen mit 10 Stück....
- Seite 27 TOP Allfälliges ...Stellenausschreibung und Gemeindeinfos..., ...und im Schaukasten vor der Gemeinde.....GV Meixner erklärt, dass zu dieser Sitzung auch Bausachverständige eingeladen werden sollten. Bürgermeister präferiert diese Vorgehensweise der Nutzung ebenfalls.....Prüfbericht über Spielplatz CK liegt vor. Der Spielplatz wird in den nächsten Tagen wieder geöffnet.....Mag. Schweitzer weist darauf hin, dass die Gemeinde sehr wohl zuständig ist, wenn Gefahr in Verzug ist...

Schriftführer OAR Köstner nimmt Bezug auf einige Änderungspunkte und verweist auf den § 45 der Bgld. Gem.O 2003, der Form und Inhalt der Verhandlungsschrift regelt. Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates bei der Behandlung eines TOP verlangt, so ist seine zu diesem Thema geäußerte Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. Ein Anspruch auf Protokollierung besteht aber nur dann, wenn das Gemeinderatsmitglied dieses Begehren im Zuge der Behandlung des TOP stellt. Eine wörtliche Protokollierung der Meinung eines Gemeinderatsmitgliedes ist gem. den Bestimmungen des § 45 n i c h t geboten.

Es folgt eine angeregte Diskussion über den Antrag von GV Göttl Petra.

Der Antrag von GV Göttl Petra wird mit

11 Stimmen (Ing. Falb-Meixner Werner, Meixner Günther, Horvath Petra, Reiter Daniela, Hiermann Christian, Liedl Maria Pamer Martin, Meixner Johannes, Göttl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Ebner Christian) bei

9 Gegenstimmen (Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Dürr Erich, Zechmeister Kurt, Schneemayer Erich, Ing. Muth Helmut und Möstböck Augustine) und

1 Stimmenthaltung (Schicker Christoph)

angenommen.

TOP 3: Errichtung einer WEA Stadläcker (N² Energie GMBH) - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende verliest den Antrag von Hrn. Neumann Günter auf zustimmende Haltung des Gemeinderates betreffend die Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich der Stadläcker. Basierend

darauf könnten die Betreiber weitere Schritte zur Projektrealisierung setzen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Standort der geplanten WEA Stadläcker mehr als 1.200 m vom bebauten Wohngebiet entfernt ist und somit den gesetzlichen Vorgaben entspricht, da der Mindestabstand mit 1.000 m festgelegt ist. Er berichtet weiter, dass den Gemeinderatsfraktionen sämtliche Unterlagen (Grundsatzvereinbarung, Zusatzvereinbarung, Pläne über Standort) übermittelt wurden.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Meixner Johannes vertritt die Meinung, dass er kein Problem mit dem Standort der geplanten WA im Bereich der Deponie hat. Positiv sieht er auch die jährliche Entschädigung für den Windenergieanlagenstandort in der Höhe von € 15.000,00 an die Gemeinde.

GR Hiermann Christian weist hin, dass man sich mit der Zustimmung zur Errichtung der Windenergieanlage auf diesem Standort die zukünftige Weiterentwicklung der Ortschaft in diese Richtung verbaut.

Der Bürgermeister verweist auf das örtliche Dorfentwicklungskonzept, in welchem die Erweiterungsgebiete angeführt sind.

GV Göttl vertritt ebenfalls die Meinung, dass man sich die künftige bauliche Entwicklung der Ortschaft nicht verbauen sollte. Sie ersucht um Information, welche Gesetze die Abstände von Windenergieanlagen zum bebauten Gebiet regeln.

GV Ing. Falb-Meixner erklärt, dass die Abstände in einem Landesgesetz geregelt sind. Er verweist auf eine Besprechung mit Behördenvertretern betreffend die Errichtung eines Golfplatzes in Zurndorf, in welcher der Mindestabstand von 1.000 m gem. den landesgesetzlichen Bestimmungen erwähnt wurde.

GR Zechmeister Kurt informiert den GR, dass in Burgenland die Abstände von Windenergieanlagen zum Siedlungsgebiet im Bgld. Raumplanungsgesetz und in der Bgld. Planzeichenverordnung geregelt sind und gem. §§ 13 und 16 Abs. 2 Raumplanungsgesetz mit 1.000 m festgelegt sind.

Danach stellt der Bürgermeister den Antrag auf grundsätzliche Zustimmung des GR zur Projektrealisierung für die Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich der Stadläcker gem. der vorliegenden Grundsatzvereinbarung und Zusatzvereinbarung.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

18 Stimmen (Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Dürr Erich, Zechmeister Kurt, Schneemayer Erich, Ing. Muth Helmut, Möstböck Augustine, Ing. Falb-Meixner Werner, Meixner Günther, Horvath Petra, Reiter Daniela, Hiermann Christian, Liedl Maria, Pamer Martin, Meixner Johannes und Schicker Christoph) bei

1 Gegenstimme (Mag. Schweitzer Andreas) und

2 Stimmenthaltungen (Göttl Petra und Ebner Christian)

angenommen.

TOP 7: Kreisverkehr Zurndorf – Gestaltung

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert Vizebgmst. Michitsch Robert den vorliegenden Entwurf der Gestaltung des Kreisverkehrs im Bereich der Oberen Hauptstraße, der auch allen Gemeinderatsfraktionen zur Kenntnis gebracht wurde. Er führt weiter aus, dass für Pflasterarbeiten 2 Angebote vorliegen:

Fa. Summer, Wallern	7.809,12 incl. MwSt.
Fa. Pinetz Bau, Frauenkirchen	8.401,50 „

Zusätzlich fallen Kosten für den Eisenrahmen der Fa Szigeti im Ausmaß von ca. € 700,00 und für die Tafel mit Wappen/Aufdruck der Fa. Horvath im Ausmaß von € 850,00 an.

GV Göttl kritisiert, dass sie das Anbot der Fa. Pinetz erst nach dem 9. März und nicht per e-mail bekommen hat, obwohl in der GV-Sitzung der Termin 9.3. festgelegt wurde.

Vlzebgmst. Michitsch erklärt, dass das Anbot erst am Vortag im Gemeindeamt eingelangt ist.

GV Ing. Falb-Meixner Werner regt an, dass man in Zukunft die Fristen für die Vorlage von GR-Unterlagen einhalten sollte. In diesem Fall könnte man aber darüber hinwegsehen.

GV Meixner Johannes regt die Errichtung einer Wasserleitung für den Kreisverkehr an.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Gestaltung des Kreisverkehrs gem. der vorliegenden Plandarstellung und Vergabe der Arbeiten an die Fa. Summer, Wallern gem. dem Anbot vom 5. 3. 2018 in der Höhe von € 7.809,12. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 9.360,00.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Verordnung über Widmung von Grundflächen in das öffentliche Gut (Roth Paul u. Elisabeth)

Nach einer kurzen Erläuterung durch AR Köstner Helmut beschließt der GR einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 15. März 2018 betreffend die Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Michael Opitz, 7143 Apetlon, vom 31. Jänner 2017, GZ: 480/2017 in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Bez. d. Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst. Nr.

317	581	5	23	5	1306/67
317	582	6	13	5	1303/67
3444	583	7	14	5	1303/67

TOP 9: Dienstbarkeitsvertrag Marktgemeinde Zurndorf – Energie Burgenland Grst: 1781/104

Der Bürgermeister erläutert dem GR den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Zurndorf betreffend das Grundstück 1781/104

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wortlaut des als Beilage A diesem Protokoll beigefügten Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Zurndorf für das Grundstück 1781/104, EZ 32, KG Zurndorf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet.

TOP 10: Bauhof der Marktgemeinde Zurndorf – Abbruch und Neugestaltung

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert GV Meixner Johannes über den bedenklichen Bauzustand des Bauhofes der Gemeinde. Er berichtet, dass der alte Teil des Bauhofes abgerissen und an seiner Stelle ein neuer Bauhof errichtet werden sollte. Seiner Meinung nach sollte der GR in dieser Sitzung grundsätzlich

- den Abbruch des alten Teiles des Bauhofes,
- und die Vergabe der Planungsarbeiten

beschließen.

GV Meixner Johannes informiert weiter, dass er ein Anbot einer Firma aus Ungarn vorliegen hat, die den Dachstuhl und das Eternitdach des Bauhofes kostenlos abbauen und weiterverwenden bzw. entsorgen würde. Voraussetzung wäre aber, dass die Mitarbeiter dieser Firma in Österreich ordnungsgemäß gemeldet sein müssen. Die Fa. Ulram würde die Arbeiten um einen Pauschalbetrag von € 4.000,00 bzw. Regiestunden durchführen.

GV Göttl fragt an, ob diese ungarische Firma eine Entsorgungsfirma wäre, da Eternit asbesthaltig ist und nachvollziehbar entsorgt werden muss.

GR Pamer kann sich nicht vorstellen, dass die ungarische Firma das Eternitdach kostenlos abbaut und dann irgendwo illegal entsorgt.

GV Göttl verweist auf Baurestmassenrecyclingvorschriften aus dem Jahr 2016, die sehr streng wären und grundsätzlich unter anderem die genaue Dokumentation der Entsorgung von jeglichen

Abbruchmaterialen vorsieht. Die Umweltschutzbestimmungen wären sehr, sehr streng und sollten unbedingt eingehalten werden.

GV Meixner informiert über die vorliegenden Angebote für den Abbruch (Ziegel und Beton):

Fa. Fleischhacker/Mayer	16.900,00, bei Verführen in Deponie Zurndorf € 13.700,00
Fa. Böhm, Neusiedl am See	26.000,00
Fa. Kriszt, Pama	17.600,00, bei Verführen in Deponie Zurndorf € 4.100,00
Fa. Schandl, Zurndorf Anbot	Regiepreise ca. 3 Tage max. € 5.000,00 in Deponie verführen

GV Meixner erklärt weiter, dass sich seiner Meinung nach die geschätzten Kosten für das Brechen auf € 6.000,00 belaufen werden.

GV Göttl gibt zu bedenken, dass gem. den Bestimmungen der Baurestmassenrecyclingvorschriften 2016 Ziegelbruch nur mehr auf Güterwege aufgebracht werden kann, wenn darüber eine bituminöse Schicht kommt. Ansonsten wäre die Gemeinde gem. dem Altlastensanierungsgesetz steuerpflichtig. Man sollte sich Gedanken machen was mit dem Ziegelbruch geschehen soll, wenn es in der Gemeinde keinen Bedarf gibt bzw. keine Möglichkeit der Verwendung vorliegt. Die Entsorgung von Ziegelbruch könnte sehr viel Geld kosten.

GV Meixner weist hin, dass man Ziegelbruch auch als Unterbau für eine Halle verwenden könnte. Dies wäre aber mit dem Planungsbüro bzw. mit der bauausführenden Firma abzuklären.

Im Zuge einer angeregten Diskussion stellt GV Ing. Falb-Meixner fest, dass der GR 4 Beschlüsse fassen sollte:

1. Grundsatzbeschluss über den Bau eines neuen Bauhofes
2. Beschluss über den Abbruch des alten Teiles des Bauhofes
3. Beschluss über die Art des Abbruches
4. Beschluss über die Vergabe der Abbrucharbeiten

GV Meixner Johannes stellt den Antrag auf Abbruch des baufälligen Teiles des Bauhofes.

Der Antrag von GV Meixner Johannes wird einstimmig angenommen.

GV Meixner Johannes stellt den Antrag auf Verführen des Abbruchmaterials in die Deponie und Wiederverwertung des gebrochenen Materials.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bezugnehmend auf die Vergabe der Abbrucharbeiten stellt GV Ing. Falb-Meixner fest, dass die Angebotssummen nicht vergleichbar sind, da ein Anbieter Regiestunden angeboten hat.

Im Zuge einer angeregten Diskussion stellt GV Ing. Falb-Meixner Werner den Antrag, die Vergabe der Abbrucharbeiten nach Einholung vergleichbarer schriftlicher Angebote im GV zu beschließen.

Der Antrag von GV Ing. Falb-Meixner Werner wird einstimmig angenommen.

GV Göttl weist hin, dass man vor der dem Einbau des Ziegelbruches als Unterbaumaterial für die Halle die rechtlichen Voraussetzungen für die Verwendung des Ziegelbruches abklären sollte.

GV Meixner Johannes erklärt, dass man nunmehr einen Grundsatzbeschluss über die Neuerrichtung des Bauhofes fassen sollte. Er führt weiter aus, dass eine Grobkostenschätzung von DI Halbritter

vorliegt. Über die Bauweise (Holzriegelbauweise oder Massivbauweise) sollte man zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, da einige Unterlagen erst kurz vor der Sitzung eingelangt wären.

Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass der alte Bauhof abgerissen und ein Neubau errichtet werden muss. Auf Grund des Ergebnisses des RA 2017 wäre die Finanzierung eines Neubaus gesichert. Seiner Meinung nach sollte Arch. DI Halbritter mit den Planungsarbeiten beauftragt werden.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion.

Danach stellt GV Meixner Johannes den Antrag auf eine grundsätzliche Zustimmung für die Errichtung eines neuen Bauhofes.

Der Antrag von GV Meixner Johannes wird mit

19 Stimmen (Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Dürr Erich, Zechmeister Kurt, Schneemayer Erich, Ing. Muth Helmut und Möstböck Augustine, Ing. Falb-Meixner Werner, Meixner Günther, Reiter Daniela, Liedl Maria, Pamer Martin, Meixner Johannes, Göttl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Ebner Christian) bei

2 Stimmenthaltungen (Hierman Christian und Horvath Petra)

angenommen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass man die Planungsarbeiten für die Errichtung des Bauhofes vergeben sollte.

Er stellt den Antrag, das Planungsbüro Arch. DI Halbritter Hans-Peter mit der Durchführung einer Detailvariantenstudie mit Kostenschätzungen zu beauftragen, damit der GR entsprechende Unterlagen für eine Entscheidungsfindung hat.

Im Zuge einer angeregten Diskussion stellt GV Göttl Petra im Namen der IGZ den Abänderungsantrag zur Einholung mehrerer Architektenvorschläge zum Bauprojekt Bauhof Zurndorf.

Der Abänderungsantrag von GV Göttl Petra wird mit

3 Stimmen (Göttl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Ebner Christian) bei

17 Gegenstimmen (Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Dürr Erich, Zechmeister Kurt, Schneemayer Erich, Ing. Muth Helmut und Möstböck Augustine, Ing. Falb-Meixner Werner, Meixner Günther, Reiter Daniela, Liedl Maria, Horvath Petra, Schicker Christoph, Pamer Martin, Meixner Johannes) und

1 Stimmenthaltung (Hiermann Christian)

abgelehnt.

Danach wird über den Antrag von Ing. Falb-Meixner Werner abgestimmt.

Der Antrag von Ing. Falb-Meixner Werner wird mit

17 Stimmen (Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Dürr Erich, Zechmeister Kurt, Schneemayer Erich, Ing. Muth Helmut und Möstböck Augustine, Ing. Falb-Meixner Werner, Meixner Günther, Reiter Daniela, Liedl Maria, Horvath Petra, Schicker Christoph, Pamer Martin, Meixner Johannes) bei

3 Gegenstimmen (Göttl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Ebner Christian) und

1 Stimmenthaltung (Hiermann Christian)

angenommen.

TOP 11: Baugebiet „Curial Leithafeld“ - Verkauf des Grundstückes 1781/68 an die OSG

Mag. Ziniel Harald erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters den TOP. Er berichtet, dass bei der Konzeptionierung dieses Baugebietes von Anfang an angedacht wurde, einen Teil dieses Baugebietes für einen gemeinnützigen Bauträger zu reservieren. Hauptgedanke wäre die Erweiterung des Angebotes für „betreubares Wohnen“ gewesen. Seiner Meinung nach wäre es in Zukunft sinnvoll, dass man für solche Projekte Raum in Zurndorf zur Verfügung stellt. Die OSG hätte sich angeboten, das Grundstück 1781/68 mit 6.752 m² zum ortsüblichen Kaufpreis von € 70,59/m² anzukaufen.

GR Schicker Christoph erklärt, dass die Grundeinstellung zu dieser Form des Wohnbaus von der FPÖ abgelehnt wird und spricht das Problem Zuzug und die dadurch an ihre Grenzen gelangende Infrastruktur (Schule und Kindergarten) an. Die Errichtung von Wohnungen für das „betreubare Wohnen“ wäre in Ordnung, aber die Errichtung weiterer Wohnblöcke würde von der FPÖ abgelehnt werden.

GR Hiermann Christian vertritt die Meinung, dass man nicht in jede neuen Wohnsiedlung Wohnblöcke hineinstellen sollte, da es nicht angenehm wäre, wenn „die Wohnparteien in den Hof der umliegenden Grundstücke schauen“ und die Wohnparteien alle 2-3 Jahre wechseln. Er verweist auch auf das erhöhte Verkehrsaufkommen in diesem Bereich, sollten Wohnblöcke errichtet werden.

Mag. Ziniel Harald nimmt Bezug auf das behauptete erhöhte Verkehrsaufkommen und weist hin, dass es sich um max. 30 Fahrzeuge mehr handeln würde, sollten irgendwann Wohnblöcke errichtet werden. Dieses Verkehrsaufkommen stünde in keinem Vergleich zum erhöhten Verkehrsaufkommen entlang der B 10. Mag. Ziniel Harald verweist auch auf private Projektanten, die in Zurndorf bereits Wohnungen errichtet haben, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat und auch auf künftige geplante Wohnungsprojekt durch Privatpersonen.

GV Göttl erklärt, dass sie sich der Meinung der FPÖ und des GR Hiermann anschließt. Sie wäre für einen kontrollierten Zuzug aber nicht um jeden Preis. Sie verweist auf den geltenden GR-Beschluss, der die Bedingungen für den Erwerb eines Bauplatzes der Gemeinde Zurndorf regelt. Sollte eine Person 3 Jahre in Zurndorf mit HW gemeldet sein, hat er Anspruch auf einen Bauplatz der Gemeinde. Die Errichtung von weiteren Wohnungen durch die OSG würde diese Vorgangsweise fördern. Ihrer Meinung nach sollte man mit den Bauplätzen der Gemeinde, die für 20 Jahre ausgelegt sind, etwas haushalten.

GV Mag. Ziniel Harald weist hin, dass in den letzten 20 Jahren maximal 2-3 Bauplätze pro Jahr seitens der Gemeinde verkauft wurden.

Nach einer angeregten Diskussion stellt GV Mag. Ziniel Harald den Antrag auf Verkauf des Grundstückes 1781/68 mit 6.752 m² um dem Kaufpreis von € 70,59/m² an die OSG.

Der Antrag von Mag. Ziniel Harald wird mit

9 Stimmen (Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Dürr Erich, Zechmeister Kurt, Schneemayer Erich, Ing. Muth Helmut und Möstböck Augustine) bei

11 Gegenstimmen (Ing. Falb-Meixner Werner, Meixner Günther, Reiter Daniela, Liedl Maria, Hiermann Christian, Schicker Christoph, Pamer Martin, Meixner Johannes, Göttl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Ebner Christian) bei

1 Stimmenthaltung (Horvath Petra)

abgelehnt.

TOP 12: Inertabfaldeponie Zurndorf – Bodenaushub – weitere Vorgangsweise

GV Göttl Petra berichtet, dass der vorliegende Entwurf des Prüfberichtes des DI Dlauhy in dieser Form von der Gemeinde nicht zur Kenntnis genommen werden kann und in zwei Punkten ergänzt werden muss:

- Das Brechen und Aufbringen des Materials in den Kreisverkehr (Betonbruch) und auf Güterwegen (Ziegelbruch) im Jahr 2017, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt die Baurestmassenrecyclingverordnung 2016 anzuwenden gewesen wäre und das Material nicht mehr aufgebracht hätte werden dürfen.
- Lagerung von Erdaushubmaterial auf Flächen, die nicht zur Lagerung genehmigt sind und es sich daher um illegale Lagerungen handelt.

GV Göttl Petra erklärt, dass es zur Lagerung von Erdaushubmaterial 2 Möglichkeiten gibt:

1. Ansuchen um Genehmigung der Fläche als Zwischenlager für Erdaushub (ca. 5.000 m³) befristet auf 3 Jahre und Verwendung dieses Materials für gemeindeeigene Zwecke auf öffentlichen Flächen. Das Verführen dieses Materials zur Füllung von Bodenunebenheiten auf Ackerflächen darf das Material nicht verwendet werden. Sämtliche Mengen, die nach 3 Jahren noch auf der bewilligten Fläche vorhanden wären müssten entsorgt werden. Lt. einem Vergleichsangebot würden sich die Kosten für das Verführen der 5.000 m³ Erdaushub auf € 43.600,00 belaufen.

GV Göttl führt weiter aus, dass sich der GR Gedanken machen sollte, ob man in Zukunft noch Erdaushubmaterial und Ziegelbruch in der Deponie annehmen soll. Sie appelliert an den GR, dass die Entsorgung von Abbrüchen von ganzen Häusern nur mehr mittels angemieteter Container erfolgen sollte.

GR Pamer Martin hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Gesetzes, da man einerseits Erdaushubmaterial für öffentliche Flächen verwenden darf aber eine Aufbringung auf Ackerflächen verboten ist.

Bgmst. Friedl Werner erklärt, dass er seit 10 Jahren Bürgermeister ist und es in dieser Zeit trotz Kontrollen und Überprüfungen keine Beschwerden bzw. Anzeigen gegeben hat. Die Ortsbevölkerung würde nicht verstehen, dass jetzt alles hinterfragt und schlecht gemacht werden würde.

GV Meixner Johannes erklärt, dass man am Boden bleiben und die Situation realistisch betrachten sollte.

Mag. Schweitzer Andreas weist hin, dass die Gesetze eingehalten werden müssen.

GV Göttl Petra weist auf die finanziellen Folgen einer Prüfung der Deponie hin.

GV Meixner Johannes erklärt, dass die Gemeinde unter diesen Bedingungen die Deponie sperren sollte.

Im Zuge einer angeregten Diskussion erklärt GV Göttl Petra, dass das Verfahren für die Bewilligung eines Zwischenlagers für Erdaushub ca. € 7.000,00 kostet.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Genehmigung eines Zwischenlagers für Erdaushub auf der Deponie in Zurndorf für die Dauer von 3 Jahren.

GV Meixner Johannes stellt den Gegenantrag auf Rückführung der in der Deponie gelagerten Erdaushubmengen zum Baugebiet „Curial Leithafeld“, da im Vorjahr die Erde vom Baugebiet in die Deponie verführt wurde.

Im Zuge einer angeregten Diskussion stellt der Vorsitzende einen Abänderungsantrag zum Hauptantrag von GV Götl auf Genehmigung eines Zwischenlagers für Erdaushub auf der Deponie in Zurndorf für die Dauer von 5 Jahren.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

TOP 13: RA für das Finanzjahr 2017

OAR Köstner berichtet, dass der Entwurf des RA 2017 in der GV-Sitzung besprochen wurde. Die Auflage des RA 2017 wurde in der Zeit vom 22. Feber 2018 bis 8. März 2018 ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert OAR Köstner Helmut den vorliegenden Entwurf des RA für das Finanzjahr 2017.

Danach ersucht der Vorsitzende um Wortmeldungen.

GV Götl bring zwei Anmerkungen zum RA 2017 ein:

1. Zentraler Einkauf der Reinigungsmittel für Gemeinde, Schule und Kindergarten, um Mengenrabatte in Anspruch nehmen zu können
2. Ordnungsgemäße Anmeldung der Aushilfskräfte beim FA und bei der Gebietskrankenkasse bzw. bei längerem Ausfall einer Reinigungskraft eine Reinigungsfirma in Anspruch zu nehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des RA für das Finanzjahr 2017 wie folgt:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Solleinnahmen:	€	4.972.783,47
Sollausgaben:	€	4.385.789,90
Sollüberschuss:	€	586.984,57
Isteinnahmen:	€	5.557.992,74
Istausgaben:	€	5.002.238,57
Istüberschuss:	€	555.754,17

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Solleinnahmen:	€	854.962,94
Sollausgaben:	€	767.648,92
Sollüberschuss:	€	87.314,02
Isteinnahmen:	€	890.141,43
Istausgaben:	€	802.827,41
Istüberschuss:	€	87.314,02

Kassenabschluss:

Der Kassenabschluss per 31.12.2017 wird mit EUR 1.064.679,47 festgelegt.

Vermögen:

Das Reinvermögen wird gem. der vorliegenden Vermögensrechnung mit EUR 30.237.878,19 festgelegt.

Der Antrag von Bürgermeister Friedl Werner auf Genehmigung des RA, des Kassenabschlusses und der Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2017 wird einstimmig angenommen. Nach Rechtskraft des Beschlusses ist der Rechnungsabschluss 2017 mit allen Unterlagen dem Amt der Bgld. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 18: Allfälliges

GR Hiermann Christian regt die Aufstellung einer Toilettenkabine im Bereich dies Spielplatzes CK an, da es nicht tragbar wäre, wenn Kinder ihre Notdurft im Windschutzgürtel verrichten müssen.

GV Meixner Johannes weist auf die Gefahr der Verunreinigung und die damit verbundenen Probleme mit der Hygiene dieser WC-Anlagen hin.

Der Bürgermeister erklärt, dass man eine WC-Anlage aufstellen und die Situation beobachten wird.

Auf eine Anfrage von GR Mag. Schweitzer betreffend einen geplanten Golfplatz erklärt der Bürgermeister, dass es diesbezüglich nächste Woche eine informelle Besprechung im Land gibt.

GV Göttl ersucht um Information betreffend eine Bewilligung und der Ausführung der extremen Baumschlägerungen in und um der Leitha.

Vizebürgermeister Michtisch erklärt, dass die Schlägerungen im Zuge der Abtragung der Berme der Leitha und auf Grund von Hochwasserschutzmaßnahmen auf Anordnung der Abt. 5 des Amtes der Bgld. Landesregierung als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes durchgeführt wurden. Ansprechperson wäre WHR DI Rojacz von der Abt. 5 d.A.d.Bgld.LR. Vizebürgermeister Michitsch führt weiter aus, dass die Arbeiten von den Firmen Schalling Markus, Gattendorf, Schopf Thomas und Preiss-Haas Thorsten durchgeführt werden.

Bürgermeister Friedl Werner erklärt, dass er Obmann der Wasserverband Leitha I ist und die notwendigen Arbeiten auf Grund der Anordnung der Abteilung 5 durchzuführen hat. Auf Grund einer Beschwerde hätte es eine Überprüfung der Arbeiten gegeben, die weder zu einer Beanstandung der durchgeführten Arbeiten noch zu irgendeiner Kritik geführt hat.

Im Zuge der Diskussion regt GV Göttl Petra die Reaktivierung der „Baumkommission“ an, die seinerzeit unter Bürgermeister Ing. Falb-Meixner Werner auf Antrag der SPÖ gegründet wurde und für den Baumbestand auf öffentlichen Grund zuständig war.

GV Göttl Petra stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 22 Uhr 00.

Der Bürgermeister nimmt die Sitzung um 22 Uhr 10 wieder auf.

GV Göttl informiert über die geplante Einzäunung des Kinderspielplatzes am „Curial Kirchfeld“. Die Kosten für den Brix-Zaun ohne Montage belaufen sich auf € 2.600,00. Die Montage würde € 3.700,00

kosten. Sie hätte aber keinen Auftrag zur Errichtung erteilt, da der Bürgermeister in einem Gespräch erklärt hätte, den Zaun mit dem Vizebürgermeister und den Gemeindearbeitern zu errichten.

Auf Anfrage von GV Göttl Petra betreffend die Durchführung der Flurreinigung bei Schlechtwetter erklärt der Bürgermeister, dass auf Grund der Wettervoraussagen die Flurreinigung abgesagt wird.

GR Ebner Christian informiert den GR über den Wunsch der Jugendlichen auf Sanierung des Sportplatzes in der Alten Straße. Danach berichtet er über die Abhaltung des 1. Jugendstammtisches, der seiner Meinung nach nicht optimal verlaufen sei.

Mag. Ziniel Harald merkt an, dass es als Kommunalpolitiker auch bei Einhaltung aller Gesetze erlaubt sein sollte sich zu fragen, ob man das Gesetz immer strikt nach den Worten nach oder dem Geiste nach. Seiner Meinung wäre nicht alle Gesetzt gemacht um den Menschen zu knebeln. Als Kommunalpolitiker wäre man in erste Linie den Gemeindebürgern verpflichtet und nicht den Beamten.

GR Schneemayer Erich erklärt, dass die gezielte Schlägerung von Bäumen im Bereich der Leitha für den HW“-Schutz sehr wichtig wäre. Er verweist auf die großen Sturmschäden an den Bäumen, die in der Leitha zu Verklausungen führen können sollten sie nicht entfernt werden.

GR Dürr Erich nimmt Bezug auf eine Wortmeldung der IGZ in der letzten GR-Sitzung, in welcher der stiefmütterliche Umgang der Gemeinde mit dem Friedrichshof kritisiert wird. Er verweist auf die jährliche Zahlung eines Infrastrukturbeitrages in der Höhe von € 33.000,00, auf Gesamtleistungen der Gemeinde in der Höhe von € 900.000,00, auf die Herstellung einer gut ausgebauten Busverbindung und auf den gut funktionierenden Informationsfluss zwischen dem FH und Gemeinde. Seiner Meinung nach hat es nicht den Anschein, dass der FH von der Gemeinde stiefmütterlich behandelt wird.

GR Mag. Schweitzer Andreas nimmt Bezug auf die Wortmeldung von GV Mag. Ziniel Harald und erklärt, dass es an den Kommunalpolitiker liege, die Gesetze einzuhalten und Möglichkeiten zu finden, mit dem Gesetz die Bürger zufriedenzustellen. Es gelte Wege zu finden, innerhalb der gesetzlichen Regeln das Leben der Bürger besser gestalten zu können.

Nach einigen kurzen Wortmeldungen schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22 Uhr 20.

Zurndorf, am 28. März 2018

Die Protokollfertiger:

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

.....

Liedl Maria

.....

Köstner Helmut

.....

LAbg. Friedl Werner

.....

Zechmeister Kurt